

DER BÜRGERMEISTER



Ludwigsfelde
bewegt!

Stadt Ludwigsfelde · Postfach 1158 · 14961 Ludwigsfelde

Stadt Ludwigsfelde
Stabsstelle Feuerwehr
Herr Görler-Czarnecki
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

Fachbereich

Sachgebiet Stabsstelle

Feuerwehr

Bearbeiter Herr Görler-Czarnecki

Telefon (03378) 827 186

Telefax (03378) 827 183

Zimmer Str. der Jugend 26-28

E-Mail feuerwehr@ludwigsfelde.de
(ohne Signatur und Verschlüsselung)

Angaben zum Antrag für einen Massenaufstieg von Luftballons (bis 500 Stück)

1. Name und Anschrift des Veranstalters	
Telefon/Telefax/E-Mail	
2. Name, Anschrift und Telefonnummer der verantwortlichen Aufsichtsperson	
3. Anlass	
4. Private Veranstaltung ☐	5. Veranstaltung im öffentlichen Interesse ☐
6. Datum/Uhrzeit (Beginn/Ende):	
7. Ort des Aufstiegs	
8. weitere Angaben (Anzahl, Ballongröße, Füllgas)	

Unterschrift Antragsteller: _____

Hinweise zum Antrag für einen Massenaufstieg von Luftballons:

- Der Antrag sollte 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der zuständigen Behörde vorliegen.
- Der Antrag gilt nicht für Himmels- und Fluglaternen. Diese sind gemäß Fluglaternenverordnung des Landes Brandenburg (FlugLatV) generell verboten.
- Für Aufstiege innerhalb der Kontrollzone des Flughafens Berlin-Schönefeld bedarf es zusätzlich der Genehmigung durch die Deutsche Flugsicherung DFS, eine entsprechende Übersichtskarte finden Sie als Anhang. Bitte fügen Sie eine schriftliche Freigabe dem Antrag bei.

Hinweise der DFS und einen entsprechenden Antrag finden Sie online unter http://www.dfs.de/dfs_homepage/de/Services/Luftsport%20&%20Freizeit/Kinderluftballons/

- Die Ballons dürfen nicht als sogenannte „Ballontrauben“ gebündelt sein. Sie sind mit einem **nicht** brennbaren Gas zu befüllen. Es dürfen **keine** harten Gegenstände wie Holz, Plastik, Metall, Wunderkerzen, Leuchtstäbe, Knicklichter, LEDs, etc. in oder an den Ballonen befestigt werden.
- Dem Antrag ist eine Skizze mit dem genauen Standort des Aufstiegs beizufügen.
- Die Erteilung einer Erlaubnis/Genehmigung ist gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Ludwigsfelde gebührenpflichtig.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stabsstelle Feuerwehr unter der genannten Telefonnummer.